

Waiblingen, den 09.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

herzlich grüßen wir Sie und Ihre Kinder zum neuen Schuljahr. Wir hoffen, dass sich alle erholen konnten und die Kinder gesund aus den Ferien in die Schule zurückkehren können.

Wir hoffen sehr, dass wir in diesem Schuljahr zum so wichtigen Schulalltag zurückkehren und auch Ausflüge, Schullandheime, Schulfeste und vieles mehr wieder stattfinden können. Dies ist, neben dem regulären Unterrichtsbetrieb, wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler.

Mit wichtigen Informationen wenden wir uns bereits vor Beginn des Schuljahres an Sie:

Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

- Wir müssen Sie jederzeit und schnell per E-Mail erreichen können. Wir brauchen immer eine aktuelle verbindliche *Mail-Adresse* von Ihnen. Bitte ändern Sie Ihre Adresse nicht. Wenn das doch nötig ist informieren Sie sofort die Klassenlehrkraft und das Sekretariat. Diese Adresse wird in alle Systeme der Schule eingepflegt (Klassen-E-Mail-Verteiler und zentral im Sekretariat).
- Diese Adresse müssen Sie bitte möglichst täglich abrufen.
- Sie erhalten über diese Mail-Adresse alle wichtigen Informationen der Schule. Wir werden in der Regel keine Elternbriefe in Papierform verteilen.
- Bitte öffnen Sie immer alle Anhänge.
- Bitte teilen Sie auch immer Ihre aktuelle *Mobilnummer* mit.
- Bitte nutzen Sie fortlaufend unsere Homepage. Ganz wichtige Informationen für die gesamte Schule werden auf der Startseite eingestellt. Elternbriefe werden wieder im Bereich „Eltern“ eingestellt. Sie erhalten alle Briefe aber auch per E-Mail.
- Bitte nutzen Sie den Schulplaner unserer Schule:
 - Lesen Sie am Beginn des Schuljahres alle Informationen im Planer gemeinsam mit Ihrem Kind.
 - Lesen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schul- und Hausordnung und unterschreiben Sie diese.
 - Bitte unterschreiben Sie jede Woche die Wochenseite.
 - Bitte notieren Sie Informationen an Lehrkräfte, z.B. auch Gesprächswünsche, im Planer. Ihr Kind muss dann den Planer der Lehrkraft zeigen!
 - Wenn Ihr Kind nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie zwischen 7.00 und 8.00 Uhr in der Schule anrufen (5001-4310 Sekundarstufe, 5001-4311 Grundschule). Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind bis zum dritten Tag auch schriftlich entschuldigen müssen. Nutzen Sie hierfür die vorgefertigten Entschuldigungen hinten im Planer.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer *pünktlich* zur Schule kommt.

Vorbild sein ist ein Teil von uns

- Wir werden Ausfälle durch Krankheiten und verpflichtende Fortbildungen soweit wie möglich intern vertreten, werden Unterrichtsausfälle jedoch nicht verhindern können. Wir bitten schon jetzt um Ihr Verständnis!

Corona-Regelungen auf Basis der aktuell gültigen Corona-Verordnungen

Reiserückkehr aus sog. „Hochrisikogebieten“ und Quarantäne

Bitte beachten Sie alle gültigen Regeln nach Einreise aus den Hochrisikogebieten (Meldung auf dem Einreiseportal, Quarantäneregeln)

Bitte informieren Sie umgehend die Schule, wenn Ihr Kind wegen Rückreise aus einem Hochrisikogebiet zu Schulbeginn in Quarantäne ist.

Bitte informieren Sie die Schule auch, wenn ihr Kind aus einem anderen Grund in Quarantäne ist.

Informationen erhalten Sie unter: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/gesundheits/coronavirus-uebersicht/reiserueckkehrer>

Corona-Tests

- Weiterhin werden wir zweimal in der Woche testen (Montag und Donnerstag bei Unterrichtsbeginn). Im Rems-Murr-Kreis werden weiter Schnelltests eingesetzt, im Falle eines positiven Ergebnisses werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Es erfolgt ein Schnell-PCR-Test im Testzentrum in Winnenden.
- In den ersten beiden Wochen nach den Schulferien werden alle Schülerinnen und Schüler getestet werden, auch Geimpfte und Genesene.
- Vom 27.09.-29.10. wird dreimal in der Woche getestet.
- „Immunisierte Personen“ müssen nicht getestet werden: Es muss in diesem Fall ein Nachweis vorgelegt werden (von den Eltern im Sekretariat oder vom Kind bei der Klassenlehrkraft).
 - Geimpfte Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren müssen nicht mehr getestet werden. Wenn Sie wollen, dass ihr Kind nicht mehr getestet wird, benötigen wir einen Nachweis über die Impfung. Diese muss in Papierform oder digital (Cov-Pass oder Corona-Warn-App) vorgelegt werden.
 - Genesene Schülerinnen und Schüler müssen 6 Monate nach der Erkrankung auch nicht mehr getestet werden. Auch dann benötigen wir einen Nachweis: PCR-Test, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt oder Quarantäneverfügung.
- Die Einverständniserklärungen aus dem vergangenen Schuljahr gelten weiter; in Einzelfällen muss noch ein aktuelles Formular nachgefordert werden.
- Alternativ kann ein Testnachweis z.B. einer Apotheke am Testtag vorgelegt werden. Dieser Test darf max. 48h zurückliegen.
- Es werden keine Bescheinigungen mehr ausgestellt, da alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig getestet werden. Grundschulinder benötigen z.B. für einen

Vorbild sein ist ein Teil von uns

- Besuch im Restaurant keinen Testnachweis, sondern müssen glaubhaft machen, dass sie Schulkinder sind. Hierfür genügt ein Altersnachweis.
- Das Land Baden-Württemberg ruft alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien auf, sich am Wochenende vor Schulbeginn testen zu lassen. Bitte nutzen Sie die zahlreichen Testangebote.

Regelungen bei einem positive Fall

- Es wird in der Regel keine Quarantäne für die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse ausgesprochen. Diese nehmen weiterhin am Unterricht teil, arbeiten aber fünf Tage nur in ihrem Klassenverband.
- Auch in der Grundschul-Ganztagsbetreuung und bei der Nutzung der Mensa wird die betroffene Klasse/Lerngruppe möglichst unter sich bleiben.
- Die Eltern der gesamten Klasse werden informiert, dass es einen positiven Fall gab.
- Sportunterricht findet für fünf Tage nur im Freien statt.
- Bei einem positiven Fall in der Lerngruppe werden alle Schülerinnen und Schüler 5 Tage lang täglich getestet.
- Wenn gleichzeitig 20 Prozent einer Klasse innerhalb von 10 Tagen eine Infektion aufweisen, prüft das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen.

Maskenpflicht und Hygienevorgaben

Bis auf Weiteres gilt die Maskenpflicht im Unterricht. Im Freien in den Pausen müssen die Masken (unter Wahrung des Abstands) nicht getragen werden. Im Sportunterricht und beim Essen/Trinken gilt keine Maskenpflicht. Nur durch ärztliche Bescheinigung kann die Maskenpflicht ausgesetzt werden.

Weiterhin werden wir alle geforderten Hygienevorschriften einhalten und alle dafür tun, dass wir auch weiterhin Infektionen in der Schule verhindern; bislang ist in unserer Schule keine Ansteckung innerhalb der Schule bekannt.

Die Stadt Waiblingen unterstützt die Schulen hier maßgeblich, u.a. durch die frühzeitige Bestellung von Luftreinigungsgeräten für schwer belüftbare Räume. Wir rechnen mit Lieferungen in der nächsten Zeit.

Präsenzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Nur noch auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung können Schülerinnen und Schüler von der Präsenzplicht befreit werden. Mögliche Gründe sind, dass das Kind selbst oder Angehörige ein erhöhtes

Risiko haben, schwer an Corona zu erkranken. Diese Bescheinigung muss innerhalb der ersten beiden Schulwochen abgegeben werden.

Es gibt aktuell keine Regelung, nach der beim Überschreiten bestimmter Inzidenzwerte in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.

Kiss-and-go-Zone für das Staufer-Schulzentrum

- Auf Initiative des Elternbeirats der drei Schulen im Staufer-Schulzentrum hat die Stadt Waiblingen vor der Arbeitsamt/Agentur für Arbeit eine sog. „Kiss-and-go-Zone“ eingerichtet. Gefährliche Situationen auf dem Schulparkplatz sollen so vermieden werden. Diese Zone befindet sich wenige Meter oberhalb der Schule.
- Bitte fahren Sie nicht mehr auf den Schulparkplatz, sondern lassen Sie Ihr Kind auf den gelb markierten Plätzen aussteigen. Sie können sofort weiterfahren und den Parkplatz für andere Eltern freimachen. Ihr Kind muss nur wenige Meter zum Schulgelände laufen, ohne die Straße zu überqueren.

Wir bitten Sie zu prüfen, dass Sie, die Eltern, sich impfen lassen. Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten, z.B. bis Ende September im Kreisimpfzentrum. Informationen erhalten Sie unter <https://www.rems-murr-kreis.de/kreisimpfzentrum-in-waiblingen/zusammen-schaffen>

Informationen zu Impfungen in verschiedenen Sprachen finden Sie unter: <https://covid.nds-fluerat.org/>.

Stuttgarter Zeitung 7.9.21: Zum Konsens, dass Schulschließungen verhindert werden müssen, kann jeder Ungeimpfte beitragen: Indem er sich mit der Impfung schützt – und damit die Kinder, die sich die Rückkehr ins richtige Leben mit normalem Unterricht und beliebigen Sozialkontakten ersehnen.

In der Hoffnung auf ein gutes Schuljahr 2021/22 grüßen wir Sie herzlich!

Eva Neundorfer, Rektorin

Corina Gutjahr, Konrektorin

Bitte beachten Sie die wichtigen Termine im Folgenden!

Wichtige Termine Grundschule Erste Schulwoche nach den Ferien

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht am **Montag, 13.09.2021**.

Klasse 2	8:30 Uhr	Aufstellort am vorderen Eingang
Klasse 3	8:30 Uhr	Aufstellort am hinteren Eingang (neuer Aufstellort)
Klasse 4	8:30 Uhr	Aufstellort am vorderen Eingang

Die Klassen werden am ersten Schultag von ihren Klassenlehrer/-innen an den bekannten Aufstellplätzen abgeholt. **Unterrichtsende ist für alle um 12.10 Uhr.**

Kinder in der Kernzeit oder Flex-Betreuung werden am 13.09.21 betreut. **An diesem Tag finden kein MBE und keine AGs statt.**

Am Dienstag, 14.09.2021, beginnt der Unterricht nach Stundenplan. **Ab diesem Tag finden Nachmittagsunterricht und AGs statt.**

Hinweise zu den Klassenpflegschaftsabenden/Elternabenden

Den Ort Ihres Elternabends bzw. die Entscheidung, ob dieser online stattfindet, erfahren Sie mit der Einladung, die etwa eine Woche vor dem Termin verschickt wird.

Bitte kommen Sie unbedingt zu den Elternabenden, damit Sie alle wichtigen Informationen für die Klasse Ihres Kindes erhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Klasse 2	Montag, 04.10.21, 19:30 Uhr
Klasse 3	Dienstag, 05.10.21, 19:30 Uhr
Klasse 4	Donnerstag, 07.10.21, 19:30 Uhr, mit Informationen zum Übergangsverfahren auf die weiterführenden Schulen

Aktuell gehen wir davon aus, dass für schulische Veranstaltungen und auch Klassenpflegschaftsabende die 3G-Regel gilt.